

Finanzdepartement
des Kantons Luzern
Herr Marcel Schwerzmann
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
vernehmlassung.fd@lu.ch

Luzern, 26. November 2018

LuVal - Vereinfachung Schatzungswesen; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 12. September 2018 zur Vernehmlassung in titel-erwähnter Angelegenheit eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, mittels Vernehmlassung zum Projekt «LuVal - Vereinfachung Schatzungswesen» Stellung nehmen zu dürfen. Zusätzlich zu den Antworten im beiliegenden Fragebogen äussert sich der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) fristgerecht wie folgt:

Vorbemerkung

Die Vereinfachung des Schatzungswesens ist ein altes Anliegen. Grundsätzlich herrscht Konsens, wonach bei der heutigen Praxis mit teilweise doppelten Hausbesuchen von Gebäudeversicherung und Immobilienbewertung Optimierungspotential besteht. Der VLG zeigt sich Vereinfachungen gegenüber offen. Die Luzerner Gemeinden sind am eigentlichen Schatzungsprozess nicht beteiligt. Die Stellungnahme der Gemeinden konzentriert sich deshalb insbesondere auf die Auswirkungen auf die Steuerwerte.

Auswirkungen nicht abschliessend erkennbar

Die Botschaft kann nicht abschliessend aufzeigen, welche Konsequenzen das neue Verfahren hat. Das Projekt gibt sich das Ziel der Steuerneutralität, und in der Vernehmlassungsbotschaft wird eine entsprechende Auswertung präsentiert. Es ist nicht ersichtlich, ob die Abweichungen bei Katasterwert und Mietwert eine Struktur aufweisen. Es lässt sich deshalb nicht einschätzen, ob die vorhandenen Auswirkungen zwischen den Gemeinden zu Verwerfungen führen. In der definitiven Botschaft erwarten wir deshalb eine Aussage, bei welchen Objekten die Abweichungen am grössten sind und ob in einzelnen Gemeinden der Erhalt des Steuersubstrats allenfalls nicht gegeben ist.

Kostenlose Mitwirkung

Der VLG ist sich bewusst, dass die kostenlose Mitwirkung gemäss § 48d der heutigen Praxis entspricht. Er stellt auch keinen Antrag auf eine Anpassung. Wir erlauben uns aber darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden bei ähnlich gelagerten Zusammenarbeiten Gegenrecht verlangen und die Daten auch durch den Kanton kostenlos zu liefern sind.

Bürgernahe Umsetzung / Kommunikation

Der Systemwechsel ist den Steuerpflichtigen umfassend und verständlich zu kommunizieren. Eine praktikable Lösung steht für den VLG im Vordergrund. Die Integration in den ordentlichen Steuerprozess dürfte insbesondere am Anfang nicht einfach sein und vermehrt Einsprachen nach sich ziehen. Nach der Übergangsphase erwarten wir gegenüber heute jedoch keine höhere Anzahl von Einsprachen.

Fazit

Insgesamt überwiegen für den VLG die Vorteile. Er ist mit der Weiterbearbeitung der Vorlage einverstanden und stellt die Zustimmung zum Systemwechsel in Aussicht.

Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und hoffen gerne auf die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Rolf Born
Präsident

Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Beilage

Fragebogen

Kopie z. K.

Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen VLG



Dienststelle Steuern

Buobenmatt 1, Postfach 3464
6002 Luzern
www.steuern.lu.ch

Luzern, 12. September 2018

**LuVal - Vereinfachung Schatzungswesen
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme eingereicht von:

Name: Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
Adresse: Tribschenstrasse 7, 6005 Luzern
Ansprechpartner für Rückfragen: Dr. Armin Hartmann
Telefonnummer: 041 933 13 64
E-Mail-Adresse: gemeindeammann@schlierbach.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **14. Dezember 2018** per E-Mail an:

vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen zu LuVal inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden Sie unter folgender Adresse:

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen

1. Vereinfachung des Schatzungswesens

(vgl. insbesondere Kap. 3 und 4)

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Vereinfachung der Schätzungsmethode und der Schätzungsorganisation grundsätzlich einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

Die Vereinfachung ist ein altes Anliegen, welches Unterstützung verdient. Sofern die Rahmenbedingungen erfüllt sind (vgl. Begleitbrief), ist das Verfahren gemäss Botschaft zielführend.

2. Schätzungszyklus

(vgl. insbesondere Kap. 3.3.1 und 5.1 zu § 28 Abs. 3 und zu § 48c)

Sind Sie mit der Aufhebung der jährlichen Anpassung des Mietwerts, verbunden mit einer Überprüfung und allfälligen Anpassung des Katasterwerts und des Mietwerts alle fünf Jahre einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

-

3. Vereinheitlichung des Rechtsmittelverfahrens

(vgl. Kap. insbesondere Kap. 4.6)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Katasterwert neu wie der Mietwert im Steuerveranlagungsverfahren angefochten werden kann?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

Hier ist speziell auf eine verständliche, praktikable Lösung zu achten.

4. Aufhebung des Schätzungsgesetzes

(vgl. Kap. 5.2)

Sind Sie mit der Aufhebung des Schätzungsgesetzes und der Integration der für die Immobilienbewertung unerlässlichen Bestimmungen ins Steuergesetz einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

-

5. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?
vgl. Begleitbrief